

facht, und ihr Anteil am Bruttosozialprodukt der Entwicklungsländer erhöhte sich von 14% auf 34%. Dies beeinträchtigt in hohem Maße die Entwicklungsmöglichkeiten der Schuldnerstaaten. Die Hauptschuldner unter den Entwicklungsländern sind die industriell entwickeltesten lateinamerikanischen Staaten, vor allem Brasilien und Mexiko. Diese hochverschuldeten Staaten sind gegenwärtig nicht in der Lage, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die meisten subsaharischen afrikanischen Staaten sind, gemessen an ihrem Bruttosozialprodukt, so hoch verschuldet, daß sie auch mittelfristig den jährlichen Schuldendienst nicht erbringen können. Die A. der Entwicklungsländer erreichte 1982 den Charakter einer Verschuldungskrise, als Hauptschuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkamen. Durch staatsmonopolistische Regulierungsmaßnahmen, insbesondere durch Umschuldungen im Interesse der Gläubiger, wurde die krisenhafte Zuspitzung entschärft, ohne das Problem der A. der Entwicklungsländer zu lösen. Die A. ist für das internationale Monopolkapital eine wesentliche Profitquelle. Sie wird von den aggressivsten Kreisen des Imperialismus in wachsendem Maße zur politischen und ökonomischen Knebelung und weiteren Abhängigmachung der Entwicklungsländer ausgenutzt. Die A. der Entwicklungsländer ist nur politisch lösbar. Nur durch Zügelung der Hochrüstungspolitik des militärisch-industriellen Komplexes der USA und anderer NATO-Staaten können weitere Schritte der —\* *Abrüstung* erreicht werden und Mittel auch zur Entwicklung der Entwicklungsländer freigesetzt werden. Dies würde »neue Bedingungen für die demokratische Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (—\* *neue internationale Wirtschaftsord-*

*nung*) und zur Lösung des Problems der A. schaffen.

Auslandsvertretung (staatliche): Organ für auswärtige Beziehungen, das als offizielle staatliche Vertretung von einem Staat in einem anderen Staat oder bei einer internationalen Organisation zur Unterhaltung und Entwicklung zwischenstaatlicher bzw. internationaler Beziehungen für ständig eingerichtet wird (ständige A.) oder sich zeitweilig dort aufhält (Sondermissionen, Diplomatie ad hoc). Die Errichtung bzw. Entsendung einer A., ihr Status, ihr Sitz u. a. werden zwischen den beteiligten Staaten vereinbart. Die *ständigen* A. in anderen Staaten werden unterteilt in: a) diplomatische Missionen (Botschaften, Gesandtschaften und andere A., denen diplomatische Rechte zuerkannt worden sind); b) konsularische Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen); c) Handelsvertretungen. *Zeitweilige* A. (Sondermissionen) sind z.B.: Delegationen unter Leitung hoher staatlicher Repräsentanten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, zu Staatsbesuchen usw. bzw. Sondermissionen zur Lösung von Aufgaben auf Spezialgebieten der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Sondermissionen arbeiten meist parallel zu den ständigen A. Die DDR unterhält z. Z. mit 134 Staaten diplomatische Beziehungen (Stand vom Okt. 1987), wird in der Regel in diesen Staaten von bei den Staatsoberhäuptern akkreditierten Botschaftern der DDR vertreten und errichtet ihre Botschaften am Sitz der Regierung dieser Staaten. Die Botschaften haben die Aufgabe, die DDR im Empfangsstaat außenpolitisch zu vertreten und die Interessen der DDR, ihrer Bürger und juristischen Personen wahrzunehmen und zu schützen, freundschaftliche Beziehungen mit dem Empfangsstaat zu